

Eine der wichtigsten Taten Eberhards war die 1477 erfolgte Stiftung einer Universität in Tübingen, der damals bedeutendsten Stadt des Landes, die immer mehr sein Lieblingsaufenthalt wurde. Wenn er dorthin kam, so schickte er sein Gefolge auf die Burg, er selbst aber stieg bei seinem einstigen Lehrer Fergenhans, welcher der erste Rektor der Universität war, ab und lebte und verkehrte dort bürgerlich-einfach. Während Eberhard so als guter und tüchtiger Landesvater regierte, führte sein gleichnamiger Vetter von der Stuttgarter Linie in seinem Landesteil ein schlechtes Regiment. Auch lag ihm wenig an der Regierung, und so war es ein Glück für das Land, daß er sich bereit finden ließ, es durch den Münsinger Vertrag (1482) seinem Vetter Eberhard V. abzutreten. So wurde Württemberg wieder vereinigt, und Eberhard „im Bart“ schuf später eine Erbfolgeordnung, in der das ganze Land für alle Zeiten für unteilbar erklärt und das Recht der Erstgeburt festgesetzt wurde. Zugleich machte er den Anfang zu einer landständischen Verfassung, indem er zur Beratung wichtiger Angelegenheiten Abgeordnete der Ritter, Prälaten und der Ämter und Städte beizog, die auch für Aufbringung der Steuern zu sorgen hatten. Dadurch erlangte das Volk Rechte und Freiheiten, die in anderen Ländern erst viel später gewährt wurden. — Im Reiche, namentlich auch in Schwaben, sah es damals noch schlimm aus; die Fürsten gaben nichts auf den Kaiser, und die Raubritter machten das Land unsicher. Um besser Ordnung schaffen zu können, schlossen Prälaten, Grafen und Ritter nebst 22 Städten zu Eßlingen den Schwäbischen Bund (1488), zu dessen Feldhauptmann bald Eberhard gewählt wurde. Als der neue Kaiser Maximilian den ewigen Landfrieden stiftete und sich bemühte, das Faustrecht abzuschaffen, war ihm Eberhard treu behilflich. Zum Dank dafür verlieh ihm der Kaiser vor feierlicher Versammlung der Fürsten auf dem Reichstag zu Worms (1495) die Herzogswürde. Von dem großen Ansehen, das er damals genoß, zeugt die bekannte Erzählung vom reichsten Fürst. Schon wenige Monate darauf starb Eberhard, erst 50 Jahre alt, in Tübingen, wo er in der unter ihm erbauten Stiftskirche beigesetzt ist.

II. Das Herzogtum Württemberg.

Auf Eberhard V. folgte zunächst jener Vetter Eberhard d. J., (1496—98). Wie dieser als Graf die Regierung hatte abtreten müssen, so überwarf er sich jetzt als Herzog mit dem Lande und wurde vom Kaiser abgesetzt. Ihm folgte sein Neffe.

1. Herzog Ulrich (1498—1550). Da er erst elf Jahre alt war, wurde eine Vormundschaft eingesetzt. Ulrich war körperlich und geistig frühreif, von großer Stärke und ein leidenschaftlicher